**Erklärung Minijobber über Änderungen**

**Änderungen der versicherungsrechtlichen Beurteilung**

Dem Arbeitnehmer obliegt es, sämtliche Änderungen dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen, die sich auf den versicherungsrechtlichen Status als geringfügig entlohnt Beschäftigter auswirken können.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig von der Höhe des Verdienstes oder deren zeitlichem Umfang.